



Ablauf Anmeldung zu einem Sprachkurs

Integrationskurse/Berufsprachkurse

1. Überprüfen der Teilnahmevoraussetzungen: Kann die Person an dieser Kursart teilnehmen?
2. Berechtigungsschein holen: Verpflichtung/Berechtigung (es gibt nur formal einen Unterschied). Bei Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sprachkoordination oder beim BAMF direkt. Bitte nur einen Antrag stellen, wenn es keine Möglichkeit gibt eine Berechtigung oder eine Verpflichtung vom Jobcenter/Agentur für Arbeit/Ausländerbehörde/Sprachkurskoordination zu erhalten! Bsp. Wenn eine Person arbeitet und keine Leistungen mehr bezieht
3. Ein Sprachkursträger frei auswählen und sich dort für einen Kurs melden oder im [BAMF Navi](#) (Integrationskurse), der [Seite der Agentur für Arbeit](#) (Berufsprachkurse) oder der [Landkreisweiten Übersicht der Sprachkurse](#) (alle Kurse) gezielt nach einem Kurs suchen und sich bei dem entsprechenden Träger anmelden. Die aktuelle Liste der Träger im Landkreis finden Sie [hier](#) unter weitere Informationen. (Ausnahme: Jobcenter Kunden des Standorts Konstanz, diese werden aktuell über die zentrale Einstufung zugeordnet)

Erstorientierungskurse

Es wird kein Berechtigungsschein benötigt. Die Person kann direkt beim Kursträger angemeldet werden.

VwV Deutsch

Es wird kein Berechtigungsschein benötigt. Personen werden über Vormerkungen in enaio oder Meldungen per Mail den entsprechenden Kursen zugeordnet. Der Sozialarbeiter/Integrationsmanager werden via Mail informiert. Die betreffende Person wird via Brief informiert.

Bef-Alpha

Es wird kein Berechtigungsschein benötigt. Die Person kann direkt beim Kursträger angemeldet werden.